



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00799**
Datum: 08.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung zivilen Ungehorsams

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. Bei der Pfändung von Beitragsschuldnern des Rundfunkbeitrages in der Stadt Halle (Saale) ist vorab durch schriftliche Anfrage herauszufinden, ob die Beitragsschuldner den Rundfunkbeitrag aus zivilem Ungehorsam schulden.
2. Fördermöglichkeiten mit Hilfe einer noch zu erarbeitenden Richtlinie zu schaffen, die die konkreten Ziele dieses zivilen Ungehorsams unterstützen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

In unserer **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur HALLIANZ für Vielfalt**
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00668 fragten wir:

Ist der Stadtverwaltung bewusst, dass sie über den HALLIANZ Aktionsfonds, aus dem die Finanzierung des „Bündnisses Halle gegen Rechts“ erfolgt, ein Aktionstraining für den „Zivilen Ungehorsam“ am 27.04.2018 unterstützt hat?

Die Verwaltung antwortete uns:

„Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass der HALLIANZ Aktionsfonds das öffentliche Engagement für Zivilcourage, Demokratie und Vielfalt und in diesem Rahmen auch das Aktionstraining „ziviler Ungehorsam“ am 27.04.2018 fördert.

Aktionstrainings wie „Ziviler Ungehorsam“ sind gewollt und förderfähig.“

Wenn allerdings Aktionstrainings zum zivilen Ungehorsam gewollt und förderfähig sind, so muss es der zivile Ungehorsam, also die konkrete Handlung der Beitragsverweigerung als nachvollziehbare Reaktion auf die Programmqualität des öffentlich rechtlichen Rundfunks, erst recht sein.

Die Unterstützung der Aktivisten aus dem Kreis der Beitragsschuldner ist deshalb zu organisieren, um der Stadt Halle im Engagement für zivilen Ungehorsam eine führende Rolle in der Bundesrepublik zu sichern.

Dies ist das erklärte Ziel unseres Antrags.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

15. Januar 2020

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020
Antrag der AfD-Fraktion zur Förderung zivilen Ungehorsams
Vorlagen-Nummer: VII/2020/00799
TOP: 9.9. ö.T.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist unzulässig.

Begründung:

Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine schriftliche Abfrage nach zivilem Ungehorsam im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Rundfunkbeiträge. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist der Rundfunkstaatsvertrag.

Die Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie ist weder zulässig noch erforderlich im Sinne der Aufgabenerfüllung.

Egbert Geier
Bürgermeister